

Außerhalb der Schalterdienststunden werden angenommen:

1. Einschreibbrieffsendungen, Pakete:

an Werktagen von	6.00 bis	8.00 Uhr	Schalter 3
"	18.00 "	19.30 "	Schalter 3
"	19.30 "	21.00 "	Schalter 9
"	21.00 "	6.00 "	beim Postamt am Bahnhof
an Sonntagen	6.00 "	8.00 "	Schalter 3
"	9.30 "	13.00 "	Schalter 9
"	13.00 "	6.00 "	beim Postamt am Bahnhof

Pakete werden Sonntags nur angenommen, wenn sie als dringend bezeichnet sind.

2. Telegramme:

an Werktagen von	6.00 bis	8.00 Uhr	Schalter 3
"	18.00 "	19.30 "	Schalter 3
"	19.30 "	21.00 "	Schalter 9
"	21.00 "	6.00 "	beim Postamt am Bahnhof
an Sonntagen	6.00 "	8.00 "	Schalter 3
"	9.30 "	13.00 "	Schalter 9
"	13.00 "	21.00 "	Fernsprechstelle 1 Treppe
"	21.00 "	6.00 "	beim Postamt am Bahnhof

3. Telegraphische Postanweisungen:

an Werktagen von	6.00 bis	8.00 Uhr	Schalter 3
"	18.00 "	19.30 "	Schalter 3
"	19.30 "	21.00 "	Schalter 9
an Sonntagen	6.00 "	8.00 "	Schalter 3
"	9.30 "	13.00 "	Schalter 9
"	13.00 "	21.00 "	beim Postamt am Bahnhof

4. Gespräche:

an Werktagen von	6.00 bis	8.00 Uhr	Schalter 3
"	18.00 "	19.30 "	Schalter 3
"	19.30 "	21.00 "	Fernsprechstelle 1 Treppe
an Sonntagen	6.00 "	9.30 "	Schalter 3
"	9.30 "	21.00 "	Fernsprechstelle 1 Treppe

Die Schließfächer sind von 6.00 bis 21.00 Uhr zugänglich.

Zustelldienst:

Die Zustellung der Post erfolgt

a) im Ortszustellbezirk:

an Werktagen:

1. gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen z w e i mal; Beginn 8.15 Uhr und 15.00 Uhr;
2. Geldbriefe, Postanweisungen, Nachnahmesendungen, Postaufträge und Pakete e i n mal; Beginn 8.15 Uhr;

an Sonn- und Feiertagen:

1. gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen e i n mal; Beginn 9 Uhr.

b) im Landzustellbezirk:

1. gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen e i n mal täglich; Beginn 9 Uhr;
2. Geldbriefe, Postanweisungen, Nachnahmesendungen und Postaufträge e i n mal; Beginn 8.15 Uhr. Pakete e i n mal, 9 Uhr.

an Sonn- und Feiertagen:

1. gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen e i n mal; Beginn 9 Uhr.

Verzeichnis derjenigen Ortschaften, einzeln gelegenen Häuser usw. welche zum hiesigen Landzustellbezirk gehören und nach welchen das Orts-Briefporto im Freimachungsfalle zu entrichten ist:

Beichau, Bernerhaus, Brückentopf, Villa Brückentopf, Eisenbahnsiedlung, Grundmühle, Oberau, Schiffswerft, Villa Knobel, Zartau und Weidisch.

Briefkästen

sind an folgenden Häusern angebracht

Postamt 1, Friedrichstraße 25	Bahnhof (auf der Brücke zu den Bahnsteigen)
Postamt 1, in der Schalterhalle	Hohenzollernstraße 81
Postamt 2, am Bahnhof	Rüsterstraße 8
Postamt 2, in der Schalterhalle	Gerrndorfer Straße 9 (Hindenburgkaserne)